

ZUM TEXT EINES ATHENISCHEN VOLKSBECHLUSSES VON 304/3 V.CHR. (*SEG* XXX, 69)

ES IST DAS VERDIENST von Geoffrey Woodhead, ein kleines Fragment von einer Inschrift der Agora von Athen als zugehörig zu einem größeren Stück erkannt zu haben, das 1948 von William Scott Ferguson veröffentlicht worden war.¹ Der Text handelt von Ereignissen des “Vierjährigen Krieges” zwischen Demetrios Poliorketes und Kassander in den letzten Jahren des 4. Jahrhunderts v.Chr. Mit Hilfe des von Woodhead angefügten Bruchstückes wurden drei wesentliche Dinge klar: daß es sich um einen Beschluß von Rat und Volk von Athen handelt und nicht um ein Dekret der Phyle Akamantis, wie man seit Fergusons Abhandlung allgemein angenommen hatte; ferner, daß der Beschluß aus dem Frühjahr 303 und nicht aus dem Frühjahr 302 stammt; endlich, daß der *stoichedon* geschriebene Text nur 36 und nicht 41 Buchstaben pro Zeile hatte. Damit waren wichtige Fortschritte in der Erkenntnis der historischen Umstände dieses bedeutenden Dokuments gewonnen. Es mußten aber auch kürzere Ergänzungen an die Stelle älterer Ergänzungsvorschläge treten. Das Ergebnis war Woodheads neuer Text auf den Seiten 359–360 seiner in Anmerkung 1 genannten Publikation. Dieser Text ist sodann im *SEG* XXX, 69 erneut abgedruckt worden.

In einer Besprechung dieses Bandes habe ich die Richtigkeit einiger Ergänzungen bestritten und angemerkt: “Im athenischen Beschluß Nr. 69 ist in Zeile 19 [με]ρίζεσθαι für [πο]ρίζεσθαι und in 23 τῶν [νῦν ἀγγεληθέντων ἀγ[αθῶν] statt ἀγ[ώνων] zu schreiben, in 10–11 eher [τῶι τε δήμῳ]ι τῶι Ἀθηναίων καὶ τοῖς [βασιλεύσιν] als τοῖς [Ἑλλησι πᾶσι].”² Woodhead hat sich nun soeben zu dieser Urkunde nochmals geäußert und mit ihrer Hilfe, in Auseinandersetzung mit der entgegenstehenden These von A. P. Matthaiou,³ erhärtet, daß das Jahr des Beschlusses, 304/3, ein Normaljahr und kein Schaltjahr war.⁴ Man kann ihm darin nur zustimmen.

In einem “Postscript” zu diesem Aufsatz⁵ hat Woodhead sodann, ohne meinen Namen zu nennen, zu meinen Textvorschlägen Stellung genommen. Er weist sie zurück und schließt, unter Hinweis auf die von ihm erwartete Gesamtausgabe der bei der amerikanischen Agora-Grabung gefundenen Dekrete, mit folgendem Satz: “The republication of this inscription as *Agora* XVI, no. 114 in consequence will preserve the text of the edition reproduced as *SEG* XXX, 69.”

¹ A. G. Woodhead, “Athens and Demetrios Poliorketes at the End of the Fourth Century B.C.,” in *Ancient Macedonian Studies in Honor of Charles F. Edson*, Thessaloniki 1981, S. 357–367. Erstveröffentlichung unter dem Titel “Demetrios Poliorketes and the Hellenic League,” von Ferguson, *Hesperia* 17, 1948, S. 112–136. Eine weitere kommentierte Ausgabe besorgte L. Moretti, *Iscrizioni storiche ellenistiche* I, Florenz 1967, S. 8–10, Nr. 5.

² *Gnomon* 56, 1984, S. 705–708; die hier zitierte Partie S. 707–708.

³ *Horos* 4, 1986, S. 19–23.

⁴ “The Calendar of the Year 304/3 in Athens,” *Hesperia* 58, 1989, S. 297–301.

⁵ Ebenda S. 301.

Hier vermag ich nun Woodhead nicht mehr zu folgen. Vielmehr halte ich seine Verteidigung der drei angefochtenen Ergänzungen für verfehlt. Der Wichtigkeit des Textes wegen erlaube ich mir, zu ihm nochmals Stellung zu nehmen und meine Vorschläge in Auseinandersetzung mit Woodhead zu begründen. Allzu leicht macht Woodhead es sich mit der Zurückweisung meines Vorschlags zu Zeile 11, indem er ihn um einen Buchstaben zu kurz für die Zeilenlänge von 36 Buchstaben findet.⁶ Es genügt indessen, statt seines [οἱ τε] vielmehr [καὶ οἱ] zu ergänzen, was auch er sich hätte sagen können, um die erforderliche Buchstabenzahl zu erreichen. Opfer für den weiteren glücklichen Verlauf des Krieges und die Heimkehr der Soldaten werden angeordnet, zum Nutzen des Volkes von Athen und [aller Griechen] (Woodhead) bzw. [der Könige] (Habicht), ὅ[πως ἂν οὖν καὶ τὰ λοι|πὰ συντελήται ἐπὶ τῶι συ|μφέρουσι τῶι τε δῆμ|ω]ι τῶι Ἀθηναίων καὶ τοῖς [βασιλευσιν, καὶ οἱ σ|τ]ρατευόμενοι . . . [κατίω|σ]ι. Es ist zwar richtig, daß die attischen Dekrete dieser Jahre zuweilen auch die übrigen Hellenen (oder die Bundesgenossen) in ähnlichen Aussagen erwähnen, aber dies geschieht nie ohne vorherige Erwähnung des athenischen Volkes und der Könige. Diese beiden sind die wichtigen und daher obligatorischen Größen. Zu ihnen können die anderen Hellenen treten, aber ihre Erwähnung ist nicht zwingend; wenn sie genannt werden, so immer an letzter Stelle. Vgl. die folgenden Passagen aus Urkunden des Jahres 302: πράττει τὰ συμφέροντα τοῖς τε βασιλευσιν καὶ τῶι δῆμωι τῶι Ἀθηναίων καὶ τοῖς ἄλλοις πᾶσι Ἑλλησι;⁷ λέγων καὶ πράττων τὰ ἄριστα διετέλει τοῖς τε βασιλευσιν καὶ τῶι δῆμωι τῶι Ἀθηναίων;⁸ [πράττων τὰ συμφέ]ροντα τοῖς τε βασιλευ[σιν καὶ τῶι δῆμωι τῶι] Ἀθηναίων καὶ τοῖς ἄλλ[οις συμμαχοῖς];⁹ ἐπαι[έσ]αι αὐτὸν ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοία[ς τῆ]ς εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καὶ [τοὺς βα]σιλεῖς.¹⁰ Es ergibt sich, daß in Zeile 11 die Erwähnung der Könige der Nennung der übrigen Hellenen vorzuziehen ist.

Zu meinem Vorschlag [με]ρίζεσθαι für [πο]ρίζεσθαι zu ergänzen, bemerkt Woodhead: “a small matter, and one of personal option: ‘allocation’ or ‘provision’. It is fair to observe, however, that μερίσαι (active) occurs in the previous line, where the Military Treasurer is required to allocate funds (from his present allotment) for the sacrifice and dedication decreed as items for immediate action. His subsequent instruction is to provide for future annual celebrations costing 200 drachmas. The difference of texture between present allocation and future provision, as well as a (perhaps exaggerated) sensitivity to *variatio*, led to the endorsement in the text of the verb that had already commended itself to Meritt; but one may choose as one pleases.” Tatsächlich hat man keine solche Wahl, denn es geht, wie die erneute Angabe eines bestimmten Geldbetrages erweist, nicht um die Beschaffung (provision), sondern um die Anweisung (allocation) der für das jährliche Opfer erforderlichen Summe, d.h. um die jährliche Wiederholung des mit μερίσαι in Zeile 18 beschriebenen Vorgangs: τὸν δὲ ταμίαν [τῶν στρατι]ωτικῶν |μερίσαι αὐτοῖς εἰς τε τὴν [θυσίαν κα]ὶ εἰς

⁶ Ebenda S. 301: “quickly to be discounted, for it is too short by one letter for the space available in the lacuna.”

⁷ IG II², 492, Zeile 21–23 (Ergänzungen sind in meiner Wiedergabe nicht verzeichnet).

⁸ IG II², 498, Zeile 12–15.

⁹ Moretti a.O., 9, Zeile 8–10.

¹⁰ IG II², 495, Zeile 18–20.

ἀνά|θημα τῶι ἐπωνύμῳι: HHH: [δραχμάς· με]ρίζεσθα|ι δὲ αὐτοῖς καὶ εἰς τὸν με[τὰ ταῦτα χρ]ῶνον κατ' |ἐνιαυτὸν . . . εἰς θυσίαν . . . [[HH]] δραχμάς. Es gibt nur zwei Worte, mit denen dieser Vorgang in attischen Urkunden beschrieben wird, μερίζειν und διδόναι, niemals πορίζειν. Man kann sich davon leicht überzeugen durch einen Blick in Kirchners Index¹¹ zu IG II² oder jetzt durch ein Studium der von A. S. Henry aufgestellten Tabellen: er bringt für diesen Vorgang aus den attischen Urkunden etwa 70 Belege mit διδόναι bei (nahezu alle vor 300 v.Chr.) und etwa 60 weitere mit μερίζειν, den ersten vom Jahre 302/1; πορίζειν begegnet nicht.¹² Für *variatio* ist kein Raum.

Das jährliche Opfer an die mit ihrem Kultnamen als “Retter” bezeichneten Könige Antigonos und Demetrios soll, nach Woodhead, stattfinden “zur Erinnerung an die jetzt, während der Prytanie der Akamantis, gemeldeten Agone (oder Kämpfe).” Seine Ergänzung ἀγ[ώνων] hat Woodhead seinerzeit so begründet:¹³ “The use of ἀγών in line 23 is particularly appropriate to the situation. Its use as the equivalent of *proelium* is well enough attested, but its significance of *discrimen* is of added consequence when the battle concerns *σωτηρία* or *ἐλευθερία*.” Die drei Belege, die er zur Stützung seiner Ansicht anführt, sind nicht etwa, wie man erwarten sollte, attischen Dekreten der Jahre um 300 v.Chr. entnommen, sondern Aischylos, Herodot und Thukydides. Die Schlußfolgerung lautet: “The word is well chosen for its place in this decree and is deliberately evocative.” Er fügt dem jetzt hinzu:¹⁴ “Ἀγ[αθῶν, mere ‘good things’, may well seem jejune against such a background: the heightened color of ἀγ[ώνων] does much to reflect it, and it is in this context fully worthy of retention.”

An diesen Ausführungen ist nahezu alles schief oder verkehrt. Woodhead bleibt jeden Beleg dafür schuldig, daß ἀγών im attischen Dekretstil dieser Zeit “Kampf” oder “Entscheidungsschlacht” bedeuten kann. Man versteht auch nicht, warum ein Opfer an “Kämpfe” statt an “Siege” erinnern sollte, und vollends nicht an “jetzt gemeldete Kämpfe.” Es ist weiterhin unrichtig, daß mit ἀγαθά “mere ‘good things’” gemeint seien. Τὰ ἀγγελθέντα ἀγαθά sind “die guten Nachrichten”,¹⁵ d.h. während eines Krieges: “Siegesnachrichten”, nicht nur Nachrichten von “Kämpfen” oder “Wettkämpfen”. So haben die Athener im Jahre 168 ihren Mitbürger Kalliphanes geehrt, weil er als erster die Nachricht vom Siege der Römer und ihrer Verbündeten (die Athener unter ihnen) über König Perseus brachte: φιλοτιμούμενος ὧν [α]ὐτὸς ἀπαγγεῖλαι τοῖς πολίτ[α]ις τὰ γεγο[ν]ότα [ἀγαθά, *supplevi*].¹⁶ Immer wieder findet sich in attischen Dekreten die Wendung, daß “gute Nachrichten”, z.B. vom

¹¹ Pars 4, Indices, fasciculus 1, S. 37–38 s.v. ἀναγραφῆ.

¹² A. S. Henry, “Provisions for the Payment of Athenian Decrees. A Study in Formulaic Language,” *ZPE* 78, 1989, S. 247–295, mit den Tabellen S. 259–260, 268, 273, 277, 280–281, 285–286 und 290.

¹³ In der in Anmerkung 1 genannten Arbeit, S. 365–366.

¹⁴ *Hesperia* 58, 1989, S. 301.

¹⁵ J. und L. Robert (*Bulletin épigraphique* 1949, S. 22, Nr. 51), noch in Unkenntnis der genauen Zeilenlänge und der durch das neue Fragment bekanntgewordenen Buchstaben ἀγ-, hatten mit ihrer Ergänzung ὑπόμνημα τῶν [εὐημερίων τῶν ἐξηγγελμένων], “comme souvenir des victoires qui ont été annoncées sous la prytanie de l’Acamantide”, jedenfalls den Sinn getroffen, denn εὐημέρια und εὐαγγέλια sind ebenfalls “gute Nachrichten”. Ähnlich Moretti (a.O., 5, Zeile 23), der nur am Ende ἐπαγγελθέντων schreibt.

¹⁶ Moretti, ebenda, 35, Zeile 19–20.

glücklichen Vollzug von Opfern, der Volksversammlung gemeldet und von dieser “angenommen” werden: τὰ μὲν ἀγαθὰ δέχεσθαι τὸν δῆμο[ν], ἃ ἀπαγγέλλουσι ὁ ἱερεὺς καὶ οἱ ἱεροποιοὶ γεγονέναι ἐν τοῖς ἱεροῖς οἷς ἔθνον τῶι Διονύ[σ]ωι καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς ἐφ’ ὑγίαιαι καὶ σωτηρίαί τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ παιδῶν καὶ γυναικῶν καὶ τῶν ἄλλων κτημάτων τῶν Ἀθηναίων.¹⁷ Es ist der Sinn des Satzes ebenso wie der attische Dekretstil dieser Zeit, der die Ergänzung τῶν [νῦν ἀγγελθέντων ἀγ[αθῶν] zwingend macht und ἀγ[ώνων] als falsch erweist.¹⁸

CHRISTIAN HABICHT

THE INSTITUTE FOR ADVANCED STUDY
Princeton, NJ 08543-0631

¹⁷ *IG II²*, 410, Zeile 11–16. Viele weitere Belege in Kirchners Index (oben, Anmerkung 11), S. 47 *s.v.* δέχεσθαι und 60 *s.v.* πρυτανεία. Solche Wendungen sind ferner alltäglich in den Inschriften zu Ehren von Prytanen (*The Athenian Agora*, XV, *Inscriptions. The Athenian Councillors*, Princeton 1974).

¹⁸ Woodhead leitet seine Kritik meiner Ergänzungsvorschläge mit dem Hinweis auf die damals herrschende Euphorie der Athener ein und fährt fort: “The hypertension and excitement . . . are reflected in the terms of that decree and should be borne in mind when these are interpreted. The armchair objectivity of the scholar’s study is not enough: one must enter into the emotions of the occasion.” Emotionen sind jedoch kein zuverlässiger Führer auf dem Wege zu sprachlich und sachlich annehmbaren Ergänzungen antiker Urkunden.